

# Geburtsanzeige

§§ 18 bis 21 PStG; § 33 PStV; § 2 BevStatG ①

Geb.-Buch-Nr.

Angaben zum Kind (nur von der Hebamme auszufüllen!)	Familiename der Mutter		
	Geschlecht		Art der Geburt ①
	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> Lebendgeburt <input type="checkbox"/> Totgeburt
	Einzel- oder Mehrlingsgeburt ②		Art der Mehrlingsgeburt (Beispiel: Zwillinge, zwei Mädchen) ②
	<input type="checkbox"/> Einzelgeburt	<input type="checkbox"/> Mehrlingsgeburt	
	Geburtstag		Geburtszeit
			Uhr <span style="float: right;">Minuten</span>
	Geburtsort (Straße, Hausnummer)		Gewicht und Größe
Siegen,		Gramm <span style="float: right;">cm</span>	
Wieviertes Kind der Mutter?		Wieviertes Kinder der Eltern?	
Das vorangegangene Kind wurde		Bei Totgeburt:	
am <span style="float: right;">geboren.</span>		<input type="checkbox"/> Todesbescheinigung beigelegt	

Ort, Datum	
Unterschrift der Hebamme	Stempel

Jede Lebendgeburt ist innerhalb einer Woche beim Standesamt Siegen anzuzeigen.  
Ist ein Kind tot geboren, so muss die Anzeige spätestens am dritten auf die Geburt folgenden Werktag erstattet werden.

### Zur Beurkundung sind vorzulegen:

Einen beglaubigten Registerausdruck des Eheregisters oder die Eheurkunde einschließlich der Geburtsurkunden der Kindeseltern sowie Personalausweis oder Reisepass der Kindeseltern.

### Bei Eheschließung im Ausland sind vorzulegen:

Die Original-Heiratsurkunde mit Übersetzung eines anerkannten Dolmetschers bzw. internationale Heiratsurkunde einschließlich der Geburtsurkunden der Kindeseltern, Pass bzw. anderes Identitätspapier der Kindeseltern.

### Wenn die Mutter nicht verheiratet ist, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Die Geburtsurkunde der Mutter oder falls die Ehe aufgelöst ist: Einen beglaubigten Registerausdruck der letzten Ehe neueren Datums oder die Eheurkunde plus rechtskräftigem Scheidungsurteil oder anderen entsprechenden Auflösungsnachweis der Ehe. Pass oder Ausweis der Mutter.

### Und ganz wichtig:

**Unterschriften der Kindeseltern nicht vergessen!**

**Standesamt Siegen**  
Rathaus / Markt 2  
57072 Siegen  
Internet: [www.siegen.de](http://www.siegen.de)

**Anmeldung von Geburten:**  
Zimmer B 109 und B 111  
**Telefon:**  
(0271) 404-1428 und 404-1429

**Öffnungszeiten:**  
Montag-Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

① Bevölkerungsstatistikgesetz; Rechtsgrundlage für die Zusatzangaben an das Statistische Landesamt  
② Einzel-, oder Mehrlingsgeburt; bei einer Mehrlingsgeburt bitte genau angeben: z. B. Zwillinge, zwei Mädchen



**»Anzeige einer Geburt«**

An das  
Standesamt Siegen

Eingang am:
Vorgang Nr.
GebReg. Nr.

<b>Mutter</b>	Familienname, Geburtsname, Vorname/n	Geburtstag und Geburtsort ①
	Rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche usw.	Eintragung auf Wunsch <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> andere	Erwerbstätig ① <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Anschrift (Wohnort, Straße, Haus-Nr.)	
	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	

<b>Kind</b>	Familienname, Vorname/n
	Rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche usw. ③ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Vater</b>	Familienname, Geburtsname, Vorname/n	Geburtstag und Geburtsort①
	Rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche usw.	Eintragung auf Wunsch <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> andere	
	Anschrift (Wohnort, Straße, Haus-Nr.)	

Eheschließung der Kindeseltern (Tag und Ort)
--

Ort, Datum
Unterschrift der Eltern

Ort, Datum	Unterschrift des Krankenhauses	Stempel des Krankenhauses
------------	--------------------------------	---------------------------

① Bevölkerungsstatistikgesetz; Rechtsgrundlage für die Zusatzangaben an das Statistische Landesamt  
 ③ Nur angeben, wenn die Eltern die Eintragung in das Geburtenregister wünschen (bei Vorlage einer Taufbescheinigung)